

Bebauungsplanes Nr. 27 „Bürgersolarpark 1 + 2“, Gemeinde Lindwedel

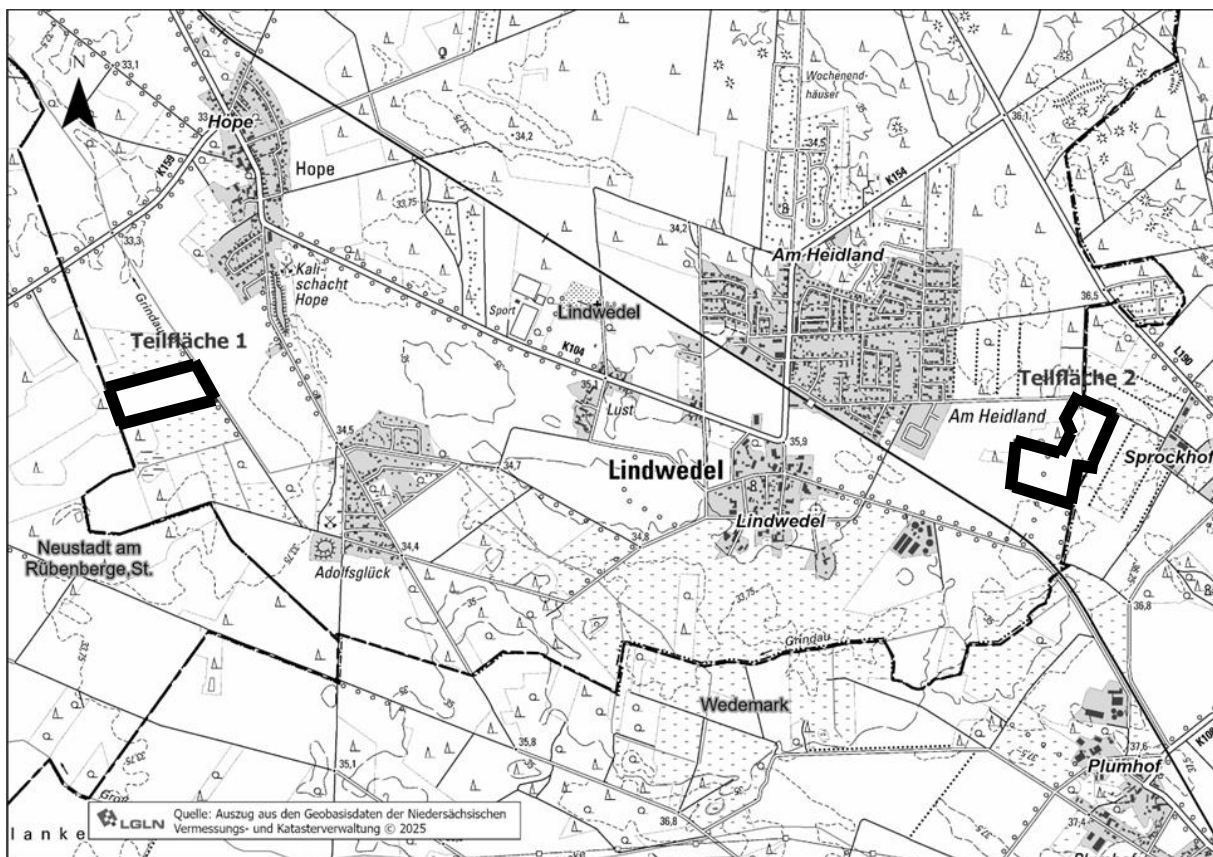
hier: Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lindwedel hat am 11.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Bürgersolarpark 1 + 2“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 01.10.2024 hat sie das erforderliche Planverfahren eingeleitet. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Bürgersolarpark 1 + 2“ für Freiflächen-Photovoltaikanlagen inklusive sämtlicher Festsetzungen.

Der aktuelle räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen, die beide im Gebiet der Gemeinde Lindwedel liegen, wobei Teilfläche 1 unmittelbar an die westliche Gemeindegrenze angrenzt und Teilfläche 2 an der östlichen Gemeindegrenze liegt. Die Teilfläche 1 des Geltungsbereichs hat eine Gesamtgröße von ca. 7,6 Hektar und umfasst ausschließlich Flurstücke in Flur 4 der Gemarkung Lindwedel. Teilfläche 2 hat eine Größe von ca. 9,9 ha und liegt auf Flurstück 30/1 in Flur 2 derselben Gemarkung.



Da das Plangebiet dem Außenbereich zuzuordnen ist, ist für die Umsetzung von Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch die Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage sowie die energetische Nutzung von Solarenergie geschaffen werden. Die Gemeinde Lindwedel

beabsichtigt daher, für das Plangebiet mit seinen zwei Teilflächen einen verbindlichen Bauleitplan aufzustellen, mit dem Ziel der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dafür wird der Vorentwurf der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Bürgersolarpark 1 + 2“ einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand: Februar 2026) der Gemeinde Lindwedel veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt, von **Montag, den 20. April 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 20. Mai 2026** durch Bereitstellung des Vorentwurfs einschließlich Begründung und Umweltbericht auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien/ Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern (E-Mail-Adresse: Bauleitplanung@schwarmstedt.de)

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 05071 809 – 149 oder per Mail an bauleitplanung@schwarmstedt.de). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gem. § 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schwarmstedt, den 14.04.2026

Gez. Gehrs

Gemeinde Lindwedel

Der Gemeindedirektor